

## **Schulordnung der BBS Varel**

### **1. Gebäude und Einrichtungen**

- 1.1 Gebäude und Einrichtungen sind als Eigentum der Allgemeinheit pfleglich zu behandeln. Bei fahrlässiger oder mutwilliger Beschädigung haftet der Verursacher oder dessen Erziehungsberechtigte. Um den guten Zustand unserer Gebäude und Einrichtungen zu erhalten, ist den Anordnungen der Lehrkräfte, des Schulassistenten und des Hausmeisters zu folgen.
- 1.2 Müll ist zu vermeiden. Abfälle können noch Rohstoffe sein. Deshalb soll der Recyclinggedanke unterstützt und die Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden.

### **2. Unterricht**

- 2.1 Um einen ungestörten Unterrichtsverlauf zu sichern, kommen Sie bitte pünktlich zum Unterrichtsbeginn. Alle Schülerinnen und Schüler halten sich morgens bis zum ersten Klingelzeichen auf dem Schulhof oder in der Pausenhalle auf.
- 2.2 Unterrichtszeiten:
- |           |                   |
|-----------|-------------------|
| 1. Stunde | 07:15 – 08:00 Uhr |
| 2. Stunde | 08:00 – 08:45 Uhr |
| 3. Stunde | 09:05 – 09:50 Uhr |
| 4. Stunde | 09:50 – 10:35 Uhr |
| 5. Stunde | 10:55 – 11:40 Uhr |
| 6. Stunde | 11:40 – 12:25 Uhr |
| 7. Stunde | 12:55 – 13:40 Uhr |
| 8. Stunde | 13:40 – 14:25 Uhr |
- 2.3 Die Unterrichtsräume sind grundsätzlich in Anwesenheit der jeweiligen Lehrkräfte zu betreten. Zur Einhaltung einer CO<sub>2</sub>-Konzentration von unter 1.500 ppm sind die Unterrichtsräume durch das durch die Corona-Pandemie bekannte „20-5-20-Prinzip“ regelmäßig zu lüften. Die Lüftung hat als eine Stoß- bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster zu erfolgen. Vor Beginn des Unterrichts und in den Pausen ist ebenfalls eine Lüftung vorzunehmen (vgl. Hygieneplan der BBS Varel).
- 2.4 Die Nutzung von digitalen Aufnahme- und Kommunikationsgeräten (z.B. Handys) ist während des Unterrichts nur mit Zustimmung der Lehrkräfte gestattet. Diese Geräte sind vor Beginn des Unterrichts auszuschalten.
- 2.5 Nach dem Unterricht haben alle Schülerinnen und Schüler die Räume zu verlassen und sich auf den Schulhof oder in die Pausenhalle zu begeben. Vor dem Verlassen des Klassenraumes sorgen die Schülerinnen und Schüler dafür, dass der Raum sauber ist. Die Stühle sind nach der letzten Unterrichtsstunde auf die Tische zu stellen. Die Unterrichtsräume sind abzuschließen.
- 2.6 Um Diebstählen vorzubeugen, wird geraten, auf persönliches Eigentum besonders zu achten. Die Schule übernimmt keine Haftung für beschädigtes oder abhanden gekommenes Privateigentum.

2.7 Sollten Sie aus einem nicht vorhersehbaren Grund, z.B. wegen plötzlicher Erkrankung, nicht am Unterricht teilnehmen können, benachrichtigen Sie bitte unverzüglich vor Beginn des Unterrichts das Schulbüro und Ihre Klassenlehrkraft.

Eine Krankmeldung ist auch über das Kontaktformular auf der Homepage der BBS Varel möglich.

Die vorläufige Krankmeldung im Sekretariat oder über das Kontaktformular ersetzen nicht die schriftliche Entschuldigung bzw. eine ärztliche Bescheinigung. Schriftliche Entschuldigungen der Berufsschüler (Teilzeit) müssen den Kenntnisvermerk des Ausbildenden oder seines beauftragten Ausbilders enthalten.

Bei Krankheiten von mehr als drei Tagen ist eine Kopie der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) vorzulegen, die von der Ärztin oder dem Arzt auf Anfrage ausgestellt wird. Die eAU sollte keine Diagnose enthalten. Die Bescheinigung ist unverzüglich bei der Wiederaufnahme des Schulbesuchs bei der Klassenlehrkraft abzugeben. Bei einer Erkrankung von mehr als fünf Werktagen ist die Bescheinigung auf dem Postweg oder per E-Mail an die Schule zu senden.

Bei verspäteter Vorlage der ärztlichen Bescheinigungen werden Fehltage als unentschuldigtes Fehlen gewertet.

Bei unentschuldigten Fehlzeiten werden schriftliche Leistungsnachweise mit der Note ungenügend bewertet, sofern eine Kopie der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) nicht unverzüglich der Schule übermittelt wird (vgl. auch „Grundsätze der Leistungsbewertung an den BBS Varel“).

Bei häufigem Fehlen kann die Schulleitung auch den schriftlichen Nachweis des behandelnden Arztes (in besonderen Fällen auch vom Amtsarzt) vom ersten Tag an verlangen. Die Kosten trägt der Schüler bzw. dessen Unterhaltsverpflichtete.

Schulen sind verpflichtet bei der Meldung von Fehltagen an das BAföG-Amt mitzuwirken. Unentschuldigte Fehltage werden von der Schule daher unverzüglich an das BAföG-Amt gemeldet. Abbruch oder Unterbrechungen der Ausbildung bzw. unregelmäßiger Schulbesuch können Rückforderungen von Ausbildungsförderung zur Folge haben.

Schulversäumnisse aus einem vorhersehbaren Grund (z.B. Teilnahme an außerschulischen Veranstaltungen) von mehr als einem Tag sind nur gestattet, wenn rechtzeitig vorher über die Klassenlehrkraft bei der Schulleitung in schriftlicher Form Urlaub beantragt und genehmigt worden ist. Dabei bedürfen die Anträge noch nicht volljähriger Schüler der Unterschrift der Erziehungsberechtigten. Bei Auszubildenden ist auch die Unterschrift des Ausbildenden erforderlich.

Arbeiten im Betrieb ist kein Grund für Schulversäumnisse.

2.8 Die Schule unterrichtet in geeigneter Weise die Erziehungsberechtigten über Fehlzeiten und über den Leistungsstand. Letzteres vor allem dann, wenn die Leistungen nicht ausreichend sind.

Mit der Unterschrift unter dieser Schulordnung erklären Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte, dass sie Benachrichtigungen an die Erziehungsberechtigten auch nach Erreichen des 18. Lebensjahres der Schülerinnen und Schüler akzeptieren.

### **3. Pausen**

- 3.1 Während der Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich auf den dafür vorgesehenen Schulhöfen auf. Während der Pausen ist der Aufenthalt in den Treppenhäusern und den oberen Stockwerken des Schulgebäudes nicht gestattet.
- 3.2 Toiletten sind keine Aufenthaltsräume und stets sauber zu halten.
- 3.3 Das Schulgrundstück darf in den Pausen grundsätzlich nicht verlassen werden, weil andernfalls die gesetzliche Unfallversicherung nicht mehr gewährleistet ist.
- 3.4 Getränke und Esswaren sollten grundsätzlich nicht in die Klassenräume mitgenommen werden. Leere Getränkebehälter und sonstiges Verpackungsmaterial gehören in die entsprechenden Abfallbehälter.
- 3.5 Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude und im gesamten Schulbereich verboten. Dies gilt auch für E-Zigaretten.

### **4. Parkplätze**

- 4.1 Fahrerinnen und Fahrer von Kraftfahrzeugen sollten unbedingt Rücksicht auf Schülerinnen und Schüler nehmen und im Schulbereich Schritttempo fahren.
- 4.2 Für PKW und Krafträder der Schülerinnen und Schüler stehen Parkplätze zur Verfügung.
- 4.3 Die gekennzeichneten Parkplätze für Lehrkräfte (Stettiner Str.) sind ausschließlich für Lehrkräfte oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reserviert.
- 4.4 Fahrräder, Roller gehören ausnahmslos in die dafür vorgesehenen Fahrradständer. E-Scooter o. Ä. dürfen aus Brandschutzgründen nicht mit in das Schulgebäude genommen werden.
- 4.5 Das Abstellen der Fahrzeuge geschieht auf eigene Gefahr.
- 4.6 Halten Sie sich bitte während der Pausen nicht auf den Parkplätzen auf. Falls es zu einem Schaden (z. B. Unfall) kommen sollte, kann der schulische Versicherungsschutz ausgesetzt sein.
- 4.7 Auf dem Schulgelände gilt die Straßenverkehrsordnung.

### **5. Lehr- und Lernmittel**

- 5.1 Lehr- und Lernmittel, die von der Schule zur Verfügung gestellt werden, dürfen nicht ohne die Zustimmung der Schule kopiert, Einrichtungen der Schule nicht zum Erstellen von Kopien verwendet werden.
- 5.2 Um die Schülerinnen und Schüler mit den notwendigen Materialien und Medien u.a. Kopien oder dem Zugang zu digitalen Medien zu versorgen, erhebt die Schule eine Materialpauschale. Dieser anteilige Kostenbeitrag wird zum Schuljahresbeginn in den Klassen eingesammelt. Unser aller Bestreben ist das Begrenzen der Papierflut.

## **6. Unterrichtsausfall bei besonderen Wetterbedingungen**

Wird Unterrichtsausfall aufgrund besonderer Witterungsbedingungen durch den Landkreis Friesland über die Medien (z. B. Hörfunk, Fernsehen, Internet, [www.v mz-niedersachsen.de](http://www.v mz-niedersachsen.de)) angeordnet, findet an den BBS Varel für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtender Distanzunterricht entsprechend des Stundenplans statt. Die Teilnahme am Distanzunterricht ist für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende ebenso verpflichtend wie am Präsenzunterricht.

## **7. Sonstiges**

- 7.1 Bei Alarm müssen sofort alle Fenster geschlossen werden. Danach verlassen alle Personen unverzüglich in Richtung der Fluchtwegemarkierungen die Gebäude.
- 7.2 Gefährliche oder gefährdende Dinge (Schusswaffen, Feuerwerkskörper, Kampfmesser u.a.) dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden. Dies gilt auch für Drogen und Suchtmittel.
- 7.3 Unfälle auf dem Schulweg sowie auf dem Schulgelände sind unverzüglich dem Schulsekretariat anzuzeigen.
- 7.4 Änderungen der Anschrift oder der persönlichen Daten, Wechsel der Wohnung oder des Ausbildungsbetriebes sind der Klassenlehrkraft **und** dem Sekretariat unverzüglich anzuzeigen.

## **8. Datenschutzrechtliche Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten**

Wir weisen darauf hin, dass Schulen, Schulbehörden, Schulträger, Schülervertretungen und Elternvertretungen gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG), personen-bezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und ihrer Erziehungsberechtigten (§ 55 Abs. 1) verarbeiten dürfen, soweit dies zur Erfüllung des Bildungsauftrags der Schule (§ 2) oder der Fürsorgeaufgaben, zur Erziehung oder Förderung der Schülerinnen und Schüler oder zur Erforschung oder Entwicklung der Schulqualität erforderlich ist. Personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und ihrer Erziehungsberechtigten dürfen auch den unteren Gesundheitsbehörden für Aufgaben nach § 56 und den Trägern der Schülerbeförderung für Aufgaben nach § 114 übermittelt und dort verarbeitet werden, soweit dies für die Wahrnehmung der jeweiligen Aufgabe erforderlich ist. Dies gilt auch für weitere in § 31 NSchG aufgeführte öffentliche Einrichtungen.

## **8.1 Datenschutrechtliche Hinweise zur Verwendung von Personenabbildungen von Schülerinnen und Schülern.**

### **Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos auf der Homepage**

Auf unserer Homepage und in Printmedien (z. B. Flyer) der BBS Varel präsentieren wir seit vielen Jahren unser schulisches Angebot und die vielfältigen Aktivitäten an unserer Schule (insbesondere Tage der offenen Tür, Schulfeste, Projektwochen, Abschlussfeiern, etc.).

Um die Internetseiten lebendig, interessant und aktuell zu gestalten und für unsere Schülerinnen und Schüler und für Besucher attraktiv zu gestalten, sollen zur Illustration auch Fotos aus dem aktuellen Schulleben verwendet werden, die im Rahmen des Unterrichts oder bei Schulveranstaltungen angefertigt wurden und auf denen Schülerinnen und Schüler individuell erkennbar sind.

Aus diesem Grund bitten wir Sie, die Schülerinnen und Schüler um Einwilligung, Fotos auf denen sie zu sehen sind, auf unserer Homepage veröffentlichen zu dürfen.

Diese Einwilligung auf dem Unterschriftenblatt ist freiwillig; sie kann jederzeit widerrufen werden.

Sollten Schülerinnen und Schüler nicht einwilligen, entstehen ihnen keine Nachteile.

Da die Internetseite frei erreichbar ist, können wir nicht garantieren, dass die eingestellten Fotos nicht von Dritten kopiert und/oder weitergegeben werden. Eine Weitergabe an Dritte durch unsere Schule erfolgt aber nicht ohne gesonderte Zustimmung.

Sind Sie mit der Veröffentlichung von Fotos nicht einverstanden und bemerken, dass im schulischen Umfeld von Ihnen Aufnahmen gemacht werden, teilen Sie dies bitte dem Fotografen direkt mit oder sorgen Sie bestmöglich dafür, dass Sie nicht auf dem Foto ersichtlich sind.

## **8.2 Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern in der Zeitung**

Anlässlich von vielfältigen schulischen Veranstaltungen (insbesondere Tage der offenen Tür, Schulfeste, Projektwochen, Abschlussfeiern, etc.) veröffentlicht die lokale Presse (z. B. NWZ, FrieBo) Fotos aus dem Schulleben unserer Schule.

Damit auch ihr Foto in der Zeitung abgebildet werden darf, ist Ihre Einwilligung notwendig.

Die Erteilung der Einwilligung ist freiwillig.

Sie haben keinerlei Nachteile dadurch, wenn Sie die Einwilligung nicht erklären. Sie können eine bereits erteilte Einwilligung für die Zukunft widerrufen.

Sind Sie mit der Veröffentlichung von Fotos in der lokalen Presse nicht einverstanden, teilen Sie dies bitte dem Fotografen direkt mit oder sorgen Sie bestmöglich dafür, dass Sie nicht auf dem Foto erkennbar sind.

### **8.3 Einwilligung zur Anfertigung von Foto- und Videoaufzeichnungen**

Foto- und Videoaufzeichnungen sind als pädagogische Methode im Unterricht grundsätzlich zulässig. Die Aufnahmen für unterrichtliche Zwecke werden nur innerhalb des Unterrichts verwendet und nicht an Dritte übermittelt.

Zusätzlich erstellen wir Fotos von Schülerinnen und Schüler zur Ausstellung eines digitalen Schülerscheines. Diese Fotos werden ebenfalls nur für schulische Zwecke verwendet und nicht an Dritte übermittelt.

Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit. Nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht, ausgenommen sind Aufnahmen, die für Werbematerial oder im Rahmen der Historienbildung gefertigt worden sind.

#### **8.4 Datenschutzinformationen Hinweise zur Nutzung der Lernplattform Moodle**

Datenschutzrechtliche Hinweise zur Nutzung der Lernplattform Moodle erhalten die Schülerinnen und Schüler in Form eines gesonderten Informationsblattes.

#### **9. Informationen zur Abfrage von Vorerkrankungen gemäß Artikel 13 DSGVO**

Im Rahmen unserer Bemühungen um die Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Schülerinnen und Schüler fragen wir Vorerkrankungen oder gesundheitliche Besonderheiten (auf einem gesonderten Blatt) ab. Dies erfolgt für geplante Schul- oder Tagesfahrten, für die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, aber auch für den Aufenthalt in der Schule.

Die Teilnahme an einer Schul- oder Tagesfahrt oder an einer schulischen Veranstaltung ist nicht von der Bereitstellung der Angaben abhängig, da sie freiwillig sind.

##### **9.1 Verantwortlicher**

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind die **Berufsbildenden Schulen Varel (BBS Varel)**.

##### **9.2 Zweck der Datenerhebung**

Im Rahmen der Organisation von Schulfahrten fragen wir Informationen über mögliche Vorerkrankungen der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ab. Diese Datenerhebungen dienen dem Zweck, dass das die Schulfahrt begleitende Personal über besondere gesundheitliche Bedürfnisse der Teilnehmenden informiert ist, damit in Notsituationen entsprechend reagiert werden kann.

##### **9.3 Freiwilligkeit der Angaben**

Die Angabe von Vorerkrankungen ist freiwillig. Sofern Sie hierzu keine Angabe machen, entstehen Ihnen hieraus keine Nachteile. Die Teilnahme an der Schulfahrt wird nicht von der Bereitstellung dieser Information abhängig gemacht.

##### **9.4 Schutz personenbezogener Daten**

Wir sichern Ihnen zu, dass die von Ihnen bereitgestellten Daten gemäß den geltenden Datenschutzgesetzen, insbesondere der DSGVO, vertraulich behandelt werden. Ihre Daten werden ausschließlich für den oben genannten Zweck verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Die Daten sind ausschließlich für die Schulleitung sowie das die Schulfahrt begleitende Personal zugänglich.

## 9.5 Ihre Rechte

Ein Widerruf Ihrer Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DSGVO) ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft möglich und hat keine nachteiligen Auswirkungen. Der Widerruf ist an die unten genannte Ansprechperson der Schule zu richten. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Hiermit weisen wir Sie darauf hin, dass Sie gegenüber dem am Ende dieses Schreibens genannten Verantwortlichen ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO) über die erhobenen personenbezogenen Daten haben. Zusätzlich zum o. g. Recht auf Widerruf der Einwilligung können Sie unter bestimmten Umständen Ihr Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) der erhobenen Daten sowie auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) der entsprechenden Daten geltend machen. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, der Verarbeitung der erhobenen Daten zu widersprechen (Art. 21 DSGVO). Eine Beschwerde in Bezug auf die Datenverarbeitung kann unter anderem an den Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (Prinzenstraße 5, 30159 Hannover) gerichtet werden. Bitte wenden Sie sich bei Fragen und Problemen nach Möglichkeit zuerst den unabhängigen Datenschutzbeauftragten der Schule (s. u.). In den meisten Fällen lassen sich dadurch die Anliegen bereits klären.

gez. Ralf Thiele  
- Schulleiter -

---

### Kontaktdaten des Verantwortlichen

#### **BBS Varel**

Stettiner Str. 3  
26316 Varel  
Telefon: +49 4451 95050  
E-Mail: [info@bbs-varel.de](mailto:info@bbs-varel.de)  
Website: [www.bbs-varel.de](http://www.bbs-varel.de)

### Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten der Schule:

#### **OStR Oliver Schwenke**

Stettiner Str. 3, 26316 Varel  
Telefon: +49 4451 95050  
E-Mail: [o.schwenke@bbs-varel.de](mailto:o.schwenke@bbs-varel.de)  
Website: [www.bbs-varel.de](http://www.bbs-varel.de)

---

**ABFRAGE VON VORERKRANKUNGEN ODER GESUNDHEITLICHEN BESONDERHEITEN**

**Name der Schülerin/des Schülers** \_\_\_\_\_ **Klasse:** \_\_\_\_\_

- Es liegen **Vorerkrankungen** oder **gesundheitliche Besonderheiten** vor, die bei der Durchführung der Schul- oder Tagesfahrt oder schulischen Veranstaltungen zu beachten sind. Es handelt sich dabei um folgende Vorerkrankung oder gesundheitliche Besonderheit (bitte anführen und erläutern; ggf. auf einem gesonderten Blatt):

---

---

---

---

---

---

---

---

- Es liegen keine Vorerkrankungen oder gesundheitliche Besonderheiten vor, die bei der Durchführung einer Schul- oder Tagesfahrt oder schulischen Veranstaltungen zu beachten sind.

Die Teilnahme an einer Schul- oder Tagesfahrt oder an einer schulischen Veranstaltung ist nicht von der Bereitstellung dieser Informationen abhängig, da die Angaben freiwillig sind.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

---

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten